



Amtsblatt für den Landkreis Northeim

Jahrgang 2023

Northeim, den 17.11.2023

Nr. 62

Inhalt:

A. Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Sitzung des Kreistages am Freitag, 24.11.2023 um 15:00 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Kreisentwicklung am Mittwoch, 29.11.2023 um 17:00 Uhr

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09.06.2024

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

./.

C. Amtliche Bekanntmachung anderer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

./.

Herausgeber: Landkreis Northeim, Medenheimer Str. 6 –8, 37154 Northeim

Erscheint grundsätzlich jeden Mittwoch (außer feiertags), Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr

Auskunft, Einsichtnahme und Einzel Exemplare: Frau Ritzke oder Frau Bergmann, R 2.2,
Tel. 05551/708-0, E-Mail: amtsblatt@landkreis-northeim.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite www.landkreis-northeim.de kostenlos eingesehen werden.

Landkreis Northeim
Die Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Kreistages** am Freitag, **24.11.2023** um 15:00 Uhr, im Forum der Berufsbildenden Schulen Einbeck (Haus 5), Hullerser Tor 4, 37574 Einbeck statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Northeim wird die Sitzung als Hybrid-Sitzung stattfinden. Dies bedeutet, dass die Teilnahme sowohl vor Ort als auch online, per Handy, Laptop, Tablet oder PC möglich ist. Die notwendigen Einwahl-Daten für eine Online-Teilnahme können unter kreistagsbuero@landkreis-northeim.de angefordert werden können. Alternativ finden Sie die notwendigen Einwahl-Daten auch auf der Homepage des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/kreistag.

Tagesordnung:

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung
	2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
	3	Feststellung der Tagesordnung
	4	Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und über andere wichtige Angelegenheiten
	5	Einwohnerfragestunde
0773/20	6	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 15. September 2023
0774/20	7	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 13. Oktober 2023
0778/20	8	Ernennung von Herrn Rouven Goldberg als stellvertretender Abschnittsleiter Ost zum Ehrenbeamten
0782/20	9	Umbesetzung des Ausschusses für Brand- und Katastrophenschutz
0750/20	10	Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit
0759/20	11	Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern für das Kuratorium der KSN-Stiftung für die Wahlperiode 2023/2028
0718/20	12	Tätigkeitsbericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen beim Landkreis Northeim für den Berichtszeitraum 1. Januar 2022 bis zum 15. Juni 2023

0006/20/A-1	13	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Einführung eines Migrations-Dashboards
0694/20	14	Kalkuation der Abfallgebühren 2024
0696/20	15	VI. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Northeim vom 10.03.2017
0720/20	16	Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Northeim (Abfallbewirtschaftungssatzung)
0719/20	17	Gewährung eines Zuschusses für die Mehrweg-Stoffwindeln
0769/20	18	Zukunftsregion Südniedersachsen; Antrag der AWO Göttingen gGmbH auf Kofinanzierung für das Projekt „KIAS – Koordinierungsstelle für Inklusive Arbeit in Südniedersachsen
0749/20	19	Zuschussfinanzierung des sozialen Gruppentrainings der Täterarbeit Häusliche Gewalt im Landkreis Northeim
0777/20	20	Regionales Standortmarketing
0730/20	21	Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen (RL-Vergabe) des Landkreises Northeim - Neufassung
0780/20	22	Rettungsdienst; Abschluss einer Entgeltvereinbarung gem. § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz ab 01.12.2023
0726/20	23	Kapitalerhöhung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH
0729/20	24	Jahresabschluss der Kultur- und Denkmalstiftung des Landkreises Northeim für das Wirtschaftsjahr 2022
0013/20/A	25	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; Teilnahme des Landkreises Northeim an der Initiative „Mähfreier Mai“; Überweisungsbeschluss
0014/20/A	26	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Einrichtung eines Netzes von Stempelstellen; Überweisungsbeschluss
0779/20	27	Annahme von Zuwendungen für den Landkreis Northeim
	28	Anfragen
	29	Einwohnerfragestunde

Landkreis Northeim
Die Landrätin



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Kreisentwicklung** am Mittwoch, **29.11.2023** um 17:00 Uhr, im Besprechungsraum 2, Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim statt.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Northeim wird die Sitzung als Hybrid-Sitzung stattfinden. Dies bedeutet, dass die Teilnahme sowohl vor Ort als auch online, per Handy, Laptop, Tablet oder PC möglich ist. Die notwendigen Einwahl-Daten für eine Online-Teilnahme können unter kreistagsbuero@landkreis-northeim.de angefordert werden können. Alternativ finden Sie die notwendigen Einwahl-Daten auch auf der Homepage des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de/kreistag.

Tagesordnung:

Drs.	Nr.	Titel
	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
	2	Einwohnerfragestunde
0775/20	3	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Kreisentwicklung am 02.11.2023
0756/20	4	Bericht über zentrale Zukunftsthemen der EAM GmbH & Co. KG
0781/20	5	Vorstellung der Wohnen in Northeim GmbH; Bericht über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen sowie zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau
0776/20	6	Erstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans (NVP) in Südniedersachsen
	7	Mitteilungen und Anfragen
	8	Einwohnerfragestunde

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1) eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Northeim, 16. November 2023

Stellv. Kreiswahlleiter

.....
Richert
Erster Kreisrat